

Wissenschaftsrat

Empfehlungen zur
Erneuerung der Lehre und zur
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
an den Hochschulen der neuen Länder und
im Ostteil von Berlin



Wissenschaftsrat

Drs. 26/91

Berlin, den 25.1.1991

Empfehlungen des Wissenschaftsrates
zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung
des wissenschaftlichen Nachwuchses
an den Hochschulen der neuen Länder und
im Ostteil von Berlin

<u>Übersicht</u>	<u>Seite</u>
1. Anlaß und Gegenstand	2
2. Erneuerung der Lehre	4
3. Berufung von Professoren	9
4. Förderung von Studenten und Doktoranden	14
5. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	15

1. Anlaß und Gegenstand

An den Hochschulen der neuen Länder hat der Prozeß der Umstrukturierung der Fächer und der Erneuerung von Teilen der Lehrinhalte begonnen. Insbesondere in den Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ist vielfach ein grundlegender Neuaufbau erforderlich. Zur Erleichterung des Neuaufbaus haben die neuen Länder entsprechend den Regelungen des Einigungsvertrages einige Bereiche der Hochschulen nicht übernommen und damit das bisher dort tätige Personal nicht in den Landesdienst aufgenommen.

Nach den Erfahrungen, die die Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates bei ihren Besuchen von Hochschulen und Forschungsinstituten der neuen Länder gewonnen haben, müssen rasch und gezielt Förderungsmaßnahmen ergriffen werden, die

- a) diesen Umstrukturierungsprozeß stützen und beschleunigen;
- b) Defizite in der Lehre beheben und insbesondere in den Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ein mit westlichen Hochschulen kompatibles Lehrangebot gewährleisten, damit den Studierenden schon in der Umbruchphase eine qualifizierte Ausbildung ermöglicht wird;
- c) den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern, damit sich die besonders leistungsfähigen Nachwuchswissenschaftler durch Aufenthalte an Hochschulen und Forschungsinstituten in den westlichen Ländern oder im Ausland dem internationalen Wettbewerb stellen und für spätere Berufungen auf Professorenstellen qualifizieren können.

Der Wissenschaftsrat sieht auf diesen Gebieten einen dringenden Handlungsbedarf für die Hochschulpolitik. Es gilt, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in den neuen Ländern rasch zu erhöhen, damit sie in allen Fächern im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen können. Nachdem der Wissenschaftsrat schon im November 1990 "Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen und zur Berufungspolitik an den Hochschulen in den neuen Ländern" verabschiedet hat, legt er jetzt "Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses" vor und bittet Bund und Länder, die hierfür notwendigen Finanzmittel bereit zu stellen.

Er ist sich bewußt, daß es zahlreiche weitere Probleme gibt, vor denen die Hochschulen der neuen Länder stehen und mit deren Lösung rasch begonnen werden muß. Bund und Länder bereiten deswegen auch Vorschläge für notwendige Maßnahmen für die Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin vor. Dabei werden neben den hier vom Wissenschaftsrat für vordringlich angesehenen Maßnahmen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses u.a. Maßnahmen für Gerätebeschaffungen, Bauvorhaben und Gästehäuser erörtert, zu denen der Wissenschaftsrat bereits in den im Juli 1990 verabschiedeten "Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit" Stellung genommen hat. Der Wissenschaftsrat hält diese Maßnahmen weiterhin für außerordentlich wichtig. Darüber hinaus ist es nach seiner Auffassung unabdingbar, im Rahmen der geplanten Maßnahmen Finanzierungsmöglichkeiten für qualifizierte Wissenschaftler, Arbeitsgruppen und Institute vorzusehen, die bislang an der Akademie der Wissenschaften oder der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften angesiedelt waren und die nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrates künftig in oder an die Hochschulen

verlagert werden sollen. Er wird hierzu im Rahmen der laufenden Begutachtungen der Forschungseinrichtungen Stellung nehmen.

Der Wissenschaftsrat bittet Bund und Länder, alsbald zur Umsetzung dieser Empfehlungen Verhandlungen aufzunehmen und dabei auch die Finanzierung und die rechtlich zulässige Ausgestaltung im einzelnen zu klären.

2. Erneuerung der Lehre

In vielen Fächern sind Defizite in der Lehre zu beheben oder Lücken zu schließen. In den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie zahlreichen Geisteswissenschaften ist eine grundlegende Erneuerung der Studiengänge und Lehrinhalte erforderlich. Diese Maßnahmen sind besonders dringlich, um den Studierenden dieser Fächer Nachteile beim Berufseintritt gegenüber den Studierenden der westdeutschen Hochschulen zu ersparen und eine Abwanderung vieler Studierender von ost- an westdeutsche Hochschulen zu vermeiden. Beides wird sich ohne Beteiligung von Lehrpersonal aus den alten Ländern, womöglich auch aus dem Ausland, nicht erreichen lassen, da eine Qualifizierung des bisherigen Lehrpersonals in den neuen Lehrgebieten längere Zeit in Anspruch nehmen wird und Neuberufungen in großem Umfang kurzfristig nicht zu erwarten sind.

Eine Einstellung oder auch nur längere Unterbrechung des Lehrbetriebs scheidet im Interesse der Studierenden aus. In dieser Situation wäre es unverantwortlich, die Hochschulen sich selbst zu überlassen. Sie brauchen dringend Unterstützung, und zwar voraussichtlich für eine Reihe von Jahren. Der Wissenschaftsrat spricht sich deshalb nachdrücklich für eine "Durchmischung" der Lehrkörper der ostdeutschen Uni-

versitäten mit Wissenschaftlern aus dem Westen aus. Hierfür müssen rasch organisatorische Vorkehrungen getroffen und finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Die Beteiligung von Wissenschaftlern aus den alten Ländern und aus dem Ausland wird umso höher sein müssen, je größer der Erneuerungsbedarf in der Lehre ist. Er ist in der Regel nicht durch die Übernahme einzelner Lehrveranstaltungen durch Gastprofessoren zu decken, schon gar nicht durch Gastvorträge. Erforderlich ist vielmehr ein intensives, kontinuierliches und inhaltlich koordiniertes Engagement westlicher Wissenschaftler in der Lehre.

Bund und Länder haben im vergangenen Jahr bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, geeignete Grundlagen für die Erneuerung der Lehre zu schaffen. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sollten diese Bemühungen insbesondere auf folgenden Wegen weitergeführt werden:

1. Beurlaubung oder Abordnung von Professoren und Assistenten¹⁾ westdeutscher Hochschulen mit vollem Lehrdeputat oder Teilen hiervon für mehrere Semester an eine ostdeutsche Hochschule. Hiermit würden die Betreffenden verpflichtet, sich auf die Lehr- und Prüfungsaufgaben sowie die Betreuung von Doktoranden stärker zu konzentrieren und sich häufiger und länger an der ostdeutschen Hochschule aufzuhalten, als dies bei Gastprofessoren und Lehrbeauftragten die Regel sein kann.

¹⁾ Wenn hier von "Assistenten" gesprochen wird, so geschieht dies aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung. Eingeschlossen sind immer Dozenten, Oberassistenten, Akademische Räte, wissenschaftliche Mitarbeiter etc.

Erforderlich hierfür werden angemessene Aufwandsentschädigungen in der Höhe, wie sie derzeit den in die neuen Länder entsandten Beamten und Angestellten gezahlt werden, ferner Mittel für Reisekosten. Als Kompensation für die (Teil-) Abordnungen sollten den betroffenen westlichen Hochschulen entsprechende Mittel für Gast- und Vertretungsprofessuren, Lehraufträge und die befristete Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter zugewiesen werden. Zur Unterstützung der abgeordneten Professoren sollten ferner Mittel für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte bereitgestellt werden, damit deren Vorlesungen an den ostdeutschen Hochschulen durch Tutorien und Übungen ergänzt werden können.

2. Einsatz emeritierter Professoren. Dieser Personenkreis bietet sich vor allem deshalb an, weil er über lange Lehr- und Forschungserfahrungen verfügt, zudem in der Regel von anderweitigen Verpflichtungen entlastet und materiell gesichert ist und nicht als Konkurrenz bei künftigen Stellenbesetzungen empfunden würde. Er sollte deshalb gezielt angesprochen und vor allem für einführende Veranstaltungen gewonnen werden.

Erforderlich werden hierfür ebenfalls Aufwandsentschädigungen, Mittel für Reisekosten, für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie Sachmittel für die Lehre.

3. Lehrstuhlvertretungen für mehrere Semester durch Nachwuchswissenschaftler aus westlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie erlauben es, notwendige Neuberufungen über einen längeren Zeitraum zu verteilen, und tragen dazu bei, die Berufungschancen für Nachwuchswissenschaftler aus den Hochschulen der neuen Länder zu erhalten, welche sich zunächst vielfach noch durch eini-

ge Jahre Forschung an Hochschulen und Forschungsinstituten in den alten Ländern oder im Ausland qualifizieren sollten.

Erforderlich werden hierfür neben den üblichen Vergütungen für Lehrstuhlvertretungen Mittel für Reisekosten sowie Sachmittel für die Lehre.

4. Einsatz von Lehrbeauftragten aus Forschungsinstituten und der Berufspraxis. Erforderlich hierfür werden Aufwandsentschädigungen und Reisekosten.

Für die Realisierung dieser Maßnahmen muß rasch ein wirksames Instrument entwickelt werden. Eine Möglichkeit hierfür wäre, für einige Jahre einen zentralen Fonds einzurichten, aus dem die vorgenannten Maßnahmen finanziert werden. Anträge sollten alle ostdeutschen Hochschulen stellen können.

Für diejenigen Fächer, die vor einem grundlegenden Neuaufbau stehen - und zwar sowohl für solche, die an die Stelle "abgewickelter" Einrichtungen treten, als auch für solche, die ohne solche Vorgängereinrichtungen neu eingerichtet werden -, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Übernahme von

"Patenschaften"¹⁾ durch Hochschulen in den alten Ländern. In mehreren Fällen ist es bereits zu entsprechenden Vereinbarungen zwischen Hochschulen der neuen und alten Länder gekommen. Diesen begrüßenswerten Initiativen sollten rasch weitere folgen.

¹⁾ Die Begriffe "Dekan" und "Fakultät" werden hier nicht im hochschulrechtlichen, sondern lediglich in einem funktionalen Sinn verstanden. Mit "Gründungsdekan" ist derjenige Wissenschaftler gemeint, der temporär die maßgebliche Initiative für die inhaltliche Konzeption eines neuen oder erneuerten Studiengangs, die Abhaltung der hierzu nötigen Lehrveranstaltungen und die Zusammenstellung des Personals hierfür übernimmt - vergleichbar den sog. Gründungsdekanen in manchen westdeutschen Hochschulneugründungen der 60er und 70er Jahre. Der "Gründungsdekan" kann - und sollte wohl auch in vielen Fällen - weiterhin Mitglied einer westdeutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung bleiben, in Einzelfällen aber auch Mitglied einer ostdeutschen Hochschule sein, wobei in der Regel an Neuberufene zu denken ist. - Der Begriff "Patenfakultät" meint die Gesamtheit der Wissenschaftler, die sich unter Leitung des "Gründungsdekans" an der Sicherstellung der Lehre in einem neu eingerichteten oder erneuerten Studiengang an einer ostdeutschen Hochschule beteiligen. Sie kann identisch sein mit dem Fachbereich der westdeutschen Hochschule, dem der "Gründungsdekan" angehört oder entstammt, aber auch aus einem Verbund von Wissenschaftlern mehrerer Hochschulen und Forschungseinrichtungen bestehen, wobei eine Hochschule die Federführung übernimmt. Die "Patenfakultät" sollte die neugegründete Fakultät in der Lehre unterstützen und in allen Fragen des Aufbaus, der Einrichtung der Studiengänge sowie in Berufsangelegenheiten beraten.

Für die betroffenen Fächer oder "Fachbereiche in Neugründung" sollten die Hochschulstrukturkommissionen, deren Bildung der Wissenschaftsrat im November 1990 empfohlen hat, dem zuständigen Landesminister die Bestellung eines fachlich renommierten und organisatorisch erfahrenen Wissenschaftlers einer westdeutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung zum "Gründungsdekan" vorschlagen. Im Einvernehmen mit diesem sollte das Ministerium sodann eine "Patentfakultät" zur Sicherung der Lehre und Abhaltung der Prüfungen benennen. Im übrigen ist dieser Vorschlag mit dem gleichen Instrumentarium zu realisieren, das im vorigen Abschnitt beschrieben wurde.

3. Berufung von Professoren

Zur inhaltlichen und personellen Erneuerung vieler Disziplinen müssen neben den genannten Maßnahmen auch Neuberufungen durchgeführt werden. Sie werden in den nächsten Jahren ohnehin in großem Umfang erforderlich, weil ein großer Teil der Professoren aus Altersgründen ausscheidet.

Arbeitsbedingungen (Literaturversorgung, Geräteausstattung, Kommunikationsmöglichkeiten), Wohnungsversorgung und Gehälter machen Professuren an den Hochschulen der neuen Ländern für qualifizierte Bewerber aus den alten Ländern einstweilen unattraktiv. Dies erschwert die "Durchmischung" des Lehrkörpers und enthält die Gefahr, daß neue Professuren nicht mit erstklassigen Bewerbern besetzt werden können. Eine Besetzung mit zweitklassigen Bewerbern würde das Fach jedoch auf lange Zeit belasten, da in diesem Fall kaum mit einer Mobilität zu rechnen wäre.

Das Angebot an qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern und damit auch die Chance, erstklassige Bewerber auf Professuren an den Hochschulen der neuen Länder berufen zu können, ist indessen von Fach zu Fach unterschiedlich. In vielen Fächern ist der Professorennachwuchs knapp, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. In den Fächern, die vor einem grundlegenden Neuaufbau stehen, ist das vorhandene Potential an Nachwuchswissenschaftlern (noch) nicht für die neuen Lehrinhalte qualifiziert. In anderen Fächern, z.B. Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaften, besteht bei den gegenwärtigen Arbeits- und Einkommensbedingungen die Gefahr, daß die besten Nachwuchswissenschaftler und ebenso Professoren an Hochschulen, Forschungsinstitute und in die Wirtschaft der alten Länder abwandern, umgekehrt jedoch keine qualifizierten Wissenschaftler für Professuren in den neuen Ländern gewonnen werden können.

Einerseits müssen jedoch für zentrale Fachgebiete insbesondere in den neugegründeten Fachbereichen so bald wie möglich Professoren ("Gründungsprofessoren") berufen werden, damit die Hochschulen sich rasch zu konkurrenzfähigen Einrichtungen entwickeln und die Rolle übernehmen können, die sie für die wirtschaftliche, soziale, geistige und kulturelle Entwicklung der neuen Länder spielen sollten. Andererseits muß vermieden werden, daß jetzt durch eine Welle von Neuberufungen aus dem Westen womöglich weniger qualifizierte Bewerber auf Dauer an die ostdeutschen Hochschulen kommen und die mittel- und längerfristigen Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses in den neuen Ländern nachhaltig beeinträchtigt werden.

In dieser Situation empfiehlt der Wissenschaftsrat dreierlei:

- a) die Bereitstellung von Mitteln durch Bund und Länder, um unverzüglich Professuren für zentrale Fachgebiete ("Gründungsprofessuren") an den Hochschulen der neuen Länder ausreichend attraktiv ausstatten zu können,
- b) die Bereitstellung von Mitteln durch Bund und Länder, um im Einzelfall gezielt der Abwanderung qualifizierter Wissenschaftler aus den Hochschulen der neuen Länder entgegenwirken zu können, und
- c) die Besetzung eines Teils der freiwerdenden Professorenstellen nur auf Zeit.

Zu a)

Die Angleichung der Beamtengehälter in den alten und neuen Ländern ist aufgrund des Einigungsvertrages erst für 1993 vorgesehen. So lange kann mit der Besetzung der "Gründungsprofessuren" nicht gewartet werden. Da unter den bisher geltenden Konditionen hochqualifizierte Wissenschaftler schwer zu gewinnen sind, empfiehlt der Wissenschaftsrat ein Programm "Gründungsprofessuren".

Derartige Professuren sollten vom zuständigen Landesminister auf Empfehlung der Hochschulstrukturkommission benannt werden. In Frage kommen hierfür grundsätzlich alle Fächer, insbesondere jedoch die Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Programm selbst könnte in Analogie zum "Überregionalen Forschungsprogramm Informatik" durchgeführt werden, mit dem gemeinsam von Bund und Ländern der Aufbau der Informatik an den Universitäten der alten Länder bis 1977 gefördert wurde. Im Rahmen dieses Programms wurden Personalkosten sowie Sach- und Gerätekosten finan-

ziert. Das neue Programm sollte in den Jahren 1991-1995 die Einrichtung von "Gründungsprofessuren" einschließlich der dazugehörigen Sach- und Personalausstattung ermöglichen und für je zehn Jahre sichern. Anschließend müßten die Professuren und ihre Ausstattung von den Ländern übernommen werden.

Der Wissenschaftsrat würde es begrüßen, wenn in Ergänzung dieses Programms auch Stiftungsprofessuren von einzelnen Stiftungen und von der Wirtschaft finanziert würden.

Zu b)

An den Universitäten der alten Länder haben die Professoren die Möglichkeit, über ihre Ausstattung und über ihre Vergütung zu verhandeln, wenn sie einen Ruf an eine andere Hochschule oder auf eine entsprechende Stelle eines Forschungsinstituts etc. erhalten haben (Bleibeverhandlungen). Der Wissenschaftsrat empfiehlt, daß dieses Instrumentarium auch in den neuen Ländern Anwendungen findet, um damit im Einzelfall gezielt die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Professoren verbessern zu können.

Zu c)

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, einen Teil der in den neuen Ländern zur Neubesetzung anstehenden Professuren nur auf Zeit zu besetzen. Die Berufung auf Zeit erhält die Flexibilität für Profilierungen und Schwerpunktsetzungen, über die erst im Laufe längerer Diskussionen und Planungsprozesse entschieden werden kann, und verbaut nicht die Aussichten des wissenschaftlichen Nachwuchses, der in einigen Jahren in den neuen Ländern in größerer Zahl zur Verfügung stehen wird. Dafür müßten die Zeitprofessuren so ausgestattet

werden, daß sie insbesondere für jüngere Wissenschaftler attraktiv sein können.

4. Förderung von Studenten und Doktoranden

Ein Programm zur Erneuerung der Lehre muß auch die Studierenden berücksichtigen, die das Ende der DDR während ihres Studiums überraschte. Je nach Fach sind hierdurch ihr bisheriges Studium und der bisher angestrebte oder soeben erreichte Abschluß mehr oder weniger entwertet worden. Am gravierendsten sind die Probleme für diejenigen, die kurz vor oder schon im Examen stehen. Ob sie ihr Studium im wesentlichen nach den bis 1989 geltenden Studienplänen abschließen und sich anschließend weiterqualifizieren; ob sie ihr Studium abbrechen und ein neues aufnehmen; ob sie es im Westen fortsetzen, oder ob die Studiengänge rasch auf die in den westlichen Ländern üblichen Inhalte umgestellt werden - jeder dieser Wege ist mit einer Verlängerung der Studienzeiten verbunden. Zur sozialen Absicherung dieser Studierenden ist daher eine Weiterförderung über die ursprünglich vorgesehenen Förderungszeiträume hinaus erforderlich. Dies gilt für inländische Studierende, die nach dem BAföG gefördert werden, ebenso wie für ausländische Studierende, die von einer anderen Stelle ein Stipendium erhalten. Das geltende BAföG bietet ausreichende rechtliche Möglichkeiten für die Weiterförderung¹⁾. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, diese Möglichkeiten zu nutzen und auch die Weiterförderung der ausländischen Studierenden sicherzustellen.

¹⁾ Als Ergänzungsstudium nach einem bereits abgeschlossenen Erststudium (§ 7 Abs. 2) oder durch Verlängerung der Förderung eines noch nicht abgeschlossenen Studiums (§ 15 Abs. 3 Nr. 1), ggf. auch nach einem erforderlichen Fachrichtungswechsel (§ 7 Abs. 3).

Für Studierende höherer Semester sowie für Absolventen der Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sind Angebote zur (Nach-)Qualifikation erforderlich, weil sie mit ihrer bisherigen Ausbildung im Wettbewerb mit Absolventen westdeutscher Hochschulen benachteiligt sind. Hierfür kommen spezielle Aufbaustudiengänge und Sommerakademien in Frage. Der Wissenschaftsrat bereitet für den Neuaufbau der Rechtswissenschaften sowie der Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaften Empfehlungen vor und wird in diesem Zusammenhang Vorschläge für entsprechende Maßnahmen unterbreiten.

Übergangsprobleme entstehen auch für Forschungsstudenten und wissenschaftliche Mitarbeiter auf Zeit, die sich auf die Promotion vorbereiten (Doktoranden). Sie müssen sich vielfach mit dem Teil der internationalen wissenschaftlichen Diskussion vertraut machen, der ihnen bisher kaum zugänglich war, und deshalb nicht selten wohl ebenfalls Verzögerungen sowie thematische und methodische Umorientierungen in Kauf nehmen; in manchen Fällen dürfte auch ein Abbruch der Arbeit ratsam oder unumgänglich sein. Möglicherweise sind sie auch - etwa durch Kündigungen befristeter Beschäftigungsverhältnisse - von sozialer Unsicherheit bedroht, die eine Fortführung und Beendigung der Dissertation beeinträchtigt oder verhindert. Der Wissenschaftsrat bittet die für die Doktorandenförderung Verantwortlichen, diesem Problem besondere Aufmerksamkeit zu widmen und, falls nötig, Hilfsmaßnahmen zu ergreifen.

Vor besonderen Problemen stehen die Doktoranden und Habilitanden, die in Instituten der Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften arbeiten. Diesen jungen Wissenschaftlern, bei denen es sich vielfach um besonders qualifizierte Hochschulabsolventen handelt, muß die Fortführung ihrer Forschungsarbeiten und der Abschluß ihrer Promotion bzw. Habilitation an einer

Hochschule ermöglicht werden. Der Wissenschaftsrat bittet die Hochschulen in den neuen Ländern, diese Nachwuchswissenschaftler aufzunehmen und ihnen den Erwerb der angestrebten akademischen Qualifikation zu ermöglichen. Der Wissenschaftsrat hält es für erforderlich, daß diese Nachwuchswissenschaftler ein Stipendium einschließlich der für ihre Arbeit erforderlichen Sachmittel erhalten, so daß sie sich zur Fortsetzung ihrer Arbeit an einer Hochschule bewerben können.

5. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

In den 90er Jahren scheidet ein großer Teil der Professoren an den Hochschulen der neuen Länder wegen Erreichens der Altersgrenze aus. Gleichzeitig wird hier eine Reihe neuer Professuren zu besetzen sein. Auch in den alten Ländern wird im selben Zeitraum eine erhebliche Zahl von Professuren aus Altersgründen vakant und neu zu besetzen sein. Es wird daher nicht möglich sein, die Lücken in den neuen Ländern vorrangig durch jüngere Wissenschaftler aus den alten Ländern oder aus dem Ausland zu schließen. Dies gilt nicht nur für die eingangs besonders genannten Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, sondern auch für die Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Das Reservoir an Wissenschaftlern, die für eine Berufung in Frage kommen, ist in den neuen Ländern gegenwärtig zu klein, um den absehbaren Ersatzbedarf decken zu können. Gerade jüngere Wissenschaftler und solche, die im zweiten Glied standen, waren in der Vergangenheit aufgrund der eingeschränkten oder völlig fehlenden Auslandskontakte, des begrenzten Zugangs zur westlichen Literatur und der vielfach schlechten apparativen Ausstattung in ihrer Forschungsarbeit benachteiligt. In vielen Fächern befinden sie sich deshalb gegenüber dem internationalen Forschungsstand in mehr oder weniger deutlichem Rückstand.

Damit in einigen Jahren in den neuen Ländern ein genügend großes Potential für die anstehenden Berufungen zur Verfügung steht, ist ein Sofortprogramm zur Förderung des dortigen wissenschaftlichen Nachwuchses erforderlich. Sein vorrangiges Ziel muß darin bestehen, jüngere Wissenschaftler in intensiven Kontakt mit der internationalen Forschung zu bringen und ihnen anschließend die Möglichkeit zu bieten, eine größere Forschungsarbeit weiterzuführen und abzuschließen. In Analogie zum "Stipendienprogramm zur Verstärkung der Aids-Forschung", das aus Mitteln des BMFT finanziert wird, schlägt der Wissenschaftsrat ein Stipendienprogramm vor, das aus zwei Teilen besteht, nämlich der Förderung eines Forschungsaufenthaltes an einem renommierten Hochschul- oder Forschungsinstitut in den alten Ländern oder im Ausland und einer Anschlußförderung in einem Hochschul- oder Forschungsinstitut in den neuen Ländern. Vorzusehen sind deshalb Mittel für einen in der Regel zweijährigen Aufenthalt in einem Institut zur Durchführung eines selbstbestimmten Forschungsvorhabens und danach zur Fortführung der Arbeit eine Förderung um weitere zwei, in begründeten Fällen - z.B. zum Abschluß von Habilitationsverfahren - drei Jahre an einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut in einem der fünf neuen Länder. Erforderlich hierfür sind Stipendien, die die auswärtigen Lebenshaltungskosten decken und die Mitnahme von Familienangehörigen gestatten, ferner Sachkosten für die Beschaffung von Literatur und Geräten sowie Reisekosten, auch für den Besuch anderer wissenschaftlicher Einrichtungen, Symposien und Kongresse. Die Mittel sollten so bemessen sein, daß den aufnehmenden Institutionen keine zusätzlichen Kosten durch die Aufnahme der Stipendiaten entstehen. Die Stipendienhöhe sollte sich wie beim Aids-Forschungsprogramm nach den jeweils gültigen Sätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft richten.

Die Stipendien sollten zur Bewerbung ausgeschrieben und im Wettbewerb ausschließlich nach der wissenschaftlichen Leistung der Bewerber vergeben werden. Die Entscheidungen über die Stipendien sollten von einer zentralen Kommission getroffen werden, die nach dem Vorbild der Auswahlkommission für das Heisenberg-Programm zusammengesetzt sein könnte, aber auch Vertreter der Wissenschaftsverwaltungen der neuen Länder zumindest als Berater umfassen sollte.

Das Förderungsprogramm sollte grundsätzlich für alle Promovierten und Habilitierten aus den neuen Ländern offen sein, auch für solche, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht an einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut tätig sind. Eine Altersgrenze wird ausdrücklich nicht empfohlen. Mit diesem Förderungsprogramm könnten insbesondere promovierte Nachwuchswissenschaftler aus Instituten der Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Landwirtschaft ihre Forschungsarbeit fortsetzen und sich für eine spätere Berufung qualifizieren.

Nachwuchswissenschaftlern mit Kleinkindern, insbesondere Frauen, sollten Unterbrechungen des Stipendiums bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren gestattet werden. Denn ihre wissenschaftlichen Karrierechancen laufen Gefahr, sich unter den veränderten Bedingungen zu verschlechtern. Das westliche System der Nachwuchsförderung nimmt auf die besondere Situation der Frauen nicht ausreichend Rücksicht, so daß viele sich gedrängt sehen, sich in einer bestimmten Lebensphase zwischen wissenschaftlicher Karriere und Kindererziehung zu entscheiden. Demgegenüber machten es die überwiegend unbefristeten Arbeitsverhältnisse in der DDR dem promovierten wissenschaftlichen Mittelbau leichter, wissenschaftliche Karriere und Kindererziehung miteinander zu verbinden, aber zeitlich zu entzerren.

Mit einem weiteren Förderinstrument sollte Wissenschaftlern aus den neuen Ländern die Möglichkeit gegeben werden, für bis zu 12 Monate an eine Hochschule in den alten Ländern oder im Ausland zu gehen, um dort neue Forschungs- und Studieninhalte kennenzulernen und Lehrerfahrungen zu sammeln. Dabei kann es sich sowohl um die Mitarbeit in Fachbereichen oder Instituten als auch um die Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen (z.B. Sommerakademien, Kollegs) handeln. Hierfür müssen die notwendigen Mittel (Stipendien, Reise- und Aufenthaltskosten, Sachmittel für Lehr- und Forschungsmaterial) bereitgestellt werden.

In den 12 Empfehlungen "Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit" vom Juli 1990 hat der Wissenschaftsrat die Bildung von Nachwuchs- und Projektgruppen angeregt, wie sie insbesondere die Max-Planck-Gesellschaft seit längerem einrichtet, um ohne institutionelle Festlegung jüngeren Wissenschaftlern die Möglichkeit zu eröffnen, selbständig kleinere Arbeitsgruppen zu leiten. Der Wissenschaftsrat wiederholt diese Empfehlung, denn Nachwuchs- und Projektgruppen sind ein geeigneter Weg, um in den neuen Ländern jüngere und auch in der Vergangenheit benachteiligte Wissenschaftler, die bisher nur geringe Entscheidungsspielräume und begrenzten Zugang zu Ressourcen hatten, zu eigenständiger Forschungsarbeit zu befähigen. Damit könnten zugleich der Hochschullehrernachwuchs gefördert und in Einzelfällen auch der Nukleus für ein neues Forschungsinstitut geschaffen werden. Die Nachwuchs- und Projektgruppen sollten grundsätzlich nach etwa fünf bis sechs Jahren evaluiert werden, bevor über ihre künftige Weiterentwicklung entschieden wird.



